

Bekanntmachung *)

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

des/ der Gemeinde Thalmassing

hat am 16.12.2019 beschlossen, für das Gebiet

Luckenpaint Süd-Ost

das wie folgt umgrenzt ist:

Flur-Nr. 28 Tfl. (Eichweg), Flur-Nr. 74/1, 74/2, 75 und 76 der
Gemarkung Luckenpaint

und folgende Grundstücke umfasst:

im Norden: Flur-Nr. 28 Tfl. (Eichweg)

im Osten: Flur-Nr. 74

im Süden: Flur-Nr. 77

im Westen: Flur-Nr. 27/1 und 25

Gemarkung Luckenpaint

einen

qualifizierten Bebauungsplan
i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan
i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabenbezogenen Bebauungs-
plan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß
Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG

aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von

Ing.-Büro Wöhrmann, Hagelstadt

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 08.08.2022 bis 09.09.2022

im Rathaus Thalmassing, Kirchweg 1, Zimmer 06

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Planentwurf wird bei einer öffentlichen Versammlung,

die am _____ um _____ Uhr in _____

_____ stattfindet, für jedermann vorgestellt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen dargelegt und erörtert.



~~Stadtrat~~ ~~Marktgemeinderat~~ ~~Gemeinderat~~ Gemeinde Thalmassing

Thalmassing, 29.07.2022

Ort, Datum

i.A. Riedl

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 29.07.2022

Abgenommen am 09.09.2022

29.07.2022

Datum

i.A. Sabine Englbrecht

Unterschrift, Dienstbezeichnung